

E 04. Aug. 2021

- zur direkten Erledigung
 zur Stellungnahme
 zur Kenntnisnahme

Hauptstrasse 6, Postfach 304
2560 Nidau
Telefon 031 635 25 00
www.be.ch/regierungsstatthalter
ebau.rsta.biel-bienne@be.ch

Ueli Bärtschi, Bereichsleiter-Stv. Bauwesen
Direktwahl: 031 636 25 90
ueli.baertschi@be.ch

2. August 2021

eBau Nummer 2021-4953 / 70947



Publikationsauftrag

Per Mail an Nidauer Anzeiger

Auftrag Publikation Baugesuch Hans Peter Rubi, Klosterplatz 3, 4600 Olten

Ausgaben Anzeiger vom 5. August 2021 und 12. August 2021

Rechnung mit Vermerk eBau-Nr 2021-4953 an Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau

Publikationstext:

Gemeinde Nidau

Baupublikation

Bauherrschaft: Hans Peter Rubi, Klosterplatz 3, 4600 Olten

Bauvorhaben: Errichten Gastgewerbebetrieb mit Aussenbestuhlungsfläche / Einbau Wärmetauscher (Abführen der Wärme von Kühlgeräten) / Antrag auf Betriebsbewilligung A nach GGG

Standort: Hauptstrasse 11, 2560 Nidau, Parzelle Nr. 173

Nutzungszone: Bauzone B-A / Mischzone B

Ausnahme: Befreiung von der Pflicht zum Einbau einer mechanischen Be- und Entlüftung nach Art. 64 Abs. 4 BauV

Koordinaten: 2'584'963 / 1'219'527

Gewässerschutzbereich üB

Inventar:

- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS), Nidau, Kleinstadt
- Baugruppe A
- erhaltenswertes K-Objekt

Hinweise: Kataster der belasteten Standorte, Betriebsstandort

Auflage- und Einsprachefrist: 6. September 2021

Auflagestelle: Gemeinde Nidau, Schulgasse 2, 2560 Nidau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne